

Beschlussvorlage

| Gremium | Termin | Status |
|--|---------------|-----------------------------|
| Verbandsgemeinderat Nahe-Glan | 14.12.2022 | öffentlich beschließend |
| Ältestenrat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan | 06.12.2022 | nichtöffentlich vorberatend |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 2022/VG-NG135 |
| Fachbereich | Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen |
| Sachbearbeiter(in) | Fyngas, Christina |
| Datum | 16.11.2022 |

14. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Langenthal - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplans ist das Vorhaben der Fa. Prosoltec Solarsysteme GmbH. Sie plant auf der Gemarkung Langenthal die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Die Grundstücke befinden sich im Privatbesitz.

Der aktuelle Flächennutzungsplan sieht für den betroffenen Bereich „Flächen für die Landwirtschaft“ vor.

Für die Realisierung des Vorhabens ist daher neben der Aufstellung des Bebauungsplans auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Im Flächennutzungsplan wird diese Fläche zukünftig als Sonderbaufläche dargestellt. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB stellt die Ortsgemeinde Langenthal im Parallelverfahren einen entsprechenden Bebauungsplan auf.

Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans werden vom Investor übernommen. Ein Kostenübernahmevertrag liegt der Verwaltung bereits vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan in der Gemarkung Langenthal für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich zu ändern (14.Fortschreibung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r